

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 15: Geographieunterricht

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als der Abstinente. Darum sehen auch die Behörden, in denen in der Regel auch Wirte sitzen, solchem Tun oft viel zu lange zu, so lange, bis es zu spät ist.

Würde eine Pensionierung wegen Invalidität wegen groben Selbstverschuldens nach gleichem Massstabe erfolgen, wie in andern Fällen, so wäre das nichts anderes als eine Prämierung solcher Lehrkräfte und wäre auch ungerecht den andern Versicherten gegenüber.

Für ein Sparkassamitglied besteht bereits in Art. 36 die Bestimmung, dass ihm in diesem Falle nur das von seinen eigenen persönlichen Einlagen gebildete Sparkapital als Abfindung ausbezahlt wird.

In frühern derartigen Fällen wurde in der Regel dem Lehrer nach Art. 62 E. G. das Patent entzogen und der Mann samt seiner Familie auf die Strasse gesetzt. Das war hart. Der oben erwähnte neue Passus einer Reduktion der Rente im Falle groben Selbstverschuldens wird doch sicher ausser dem prophylaktischen Charakter in praktischen Fällen den Behörden die Sanierung unhaltbar gewordener Verhältnisse erleichtern, dem Lehrer aber doch einigermaßen entgegenkommen.

Mitteilungen

Den Bezü gern der Reiselegitimationskarte zur Beachtung

Da nach der Drucklegung der Reisekarte neue Vergünstigungen einliefen, mögen die Besitzer der Karte den Füllfederhalter oder den Bleistift zur Hand nehmen und auf der zweitletzten Seite folgende Notizen anbringen:

1. Gerschnialp-Trübsee:

Bergfahrt	Fr. 2.50 statt Fr. 3.—
Talfahrt	Fr. 1.— statt Fr. 2.—
Retour	Fr. 3.— statt Fr. 4.—

Tarif für Schulen.

Engelberg - Gerschnialp, Bergfahrt:

Kinder unter 12 Jahren	Fr. —.40
Kinder über 12 Jahren	Fr. —.50

Gerschnialp - Engelberg, Talfahrt:

Kinder unter 12 Jahren	Fr. —.20
Kinder über 12 Jahren	Fr. —.30

Engelberg - Gerschnialp, Retour:

Kinder unter 12 Jahren	Fr. —.55
Kinder über 12 Jahren	Fr. —.65

Engelberg - Trübsee, Bergfahrt:

Kinder unter 12 Jahren	Fr. 2.10
Kinder über 12 Jahren	Fr. 2.25

Trübsee - Engelberg, Talfahrt:

Kinder unter 12 Jahren	Fr. 1.20
Kinder über 12 Jahren	Fr. 1.30

Engelberg - Trübsee, Retour:

Kinder unter 12 Jahren	Fr. 2.50
Kinder über 12 Jahren	Fr. 2.60

Auf 15 Schüler ein Lehrer zur Schülertaxe; die übrigen Begleitpersonen bezahlen die Gesellschaftstaxe.

Gesellschaftstaxen.

Engelberg - Gerschnialp, Bergfahrt:

6—19	20—49	50—100	101—200
Fr. —.90	— .80	— .70	— .60

Gerschnialp - Engelberg, Talfahrt:

6—19	20—49	50—100	101—200
Fr. —.45	— .40	— .35	— .30

Engelberg - Gerschnialp, Retour:

6—19	20—49	50—100	101—200
Fr. 1.20	1.05	— .95	— .90

Engelberg - Trübsee, Bergfahrt:

6—19	20—49	50—100	101—200
Fr. 3.50	3.40	3.30	3.—

Trübsee - Engelberg, Talfahrt:

6—19	20—49	50—100	101—200
Fr. 2.—	1.80	1.70	1.50

Engelberg - Trübsee, Retour:

6—19	20—49	50—100	101—200
Fr. 4.20	4.—	3.80	3.50

Auf 15 zahlende Passagiere 1 Person frei.

Extrafahrten, während der fahrplanmässigen Betriebszeit von 6 Personen an, übrige Zeit nach Ueberkunft mit der Betriebsdirektion.

2. Rofflaschlucht an der Splügenstrasse, oberhalb Andeer:

Bei jedem Besuch	50 %.
Für Schulen	50 Rappen, Lehrer frei.
Gebrüder Dermont, Gasthaus zur Roffla-Schlucht.	

3. Giessbachbahn, am linken Brienerseeufer:

Bei jeder Fahrt	50 %.
Für Schulen	60 % für Schüler und Lehrer.
Für Mittelschulen	50 %.

4. Siders - Montana - Vermala :

Auf den normalen Wintertaxen 40 % statt 30 %, wie bis anhin.

5. Engelberg: Hotel Alpina. Besitzerin: Ida Fischer. Gäste mit der Reisekarte 10 % Rabatt.

Bei dieser Gelegenheit ergeht an alle Mitglieder nochmals die dringende Bitte, die Inserenten unserer Reiselegitimationskarte zu berücksichtigen, da jeder Inserent unsere Hilfskasse unterstützt. Es empfiehlt sich, auch in den inserierenden Hotels die Karte vorzuweisen, damit der Besitzer den Wert der Insertion erkennen kann.

Da noch ein Vorrat besteht, können neue Bestellungen immer noch berücksichtigt werden. Man wende sich an den Unterzeichneten.

Man benütze während der Ferien die Reiselegitimationskarte; man zeige sie Freunden! Man melde der unterzeichneten Versandstelle neue Vergünstigungen. Auch Passivmitglieder sind berechtigt, die Reisekarte zu benützen. J. Müller, Flüelen.

Lichtbilder- und Filmvorträge

über das Berner Oberland und das Wallis, den Simplonpass, die Gebiete der Montreux-Berner-Oberland-Bahn bis zum Genfersee, das Centovalli, den Tessin und die oberitalienischen Seen bis zur Riviera, hält gratis der Publizitätsdienst der Lötschbergbahn in Bern, Genfergasse 11 (Tel. 21.182). Nach Vorführung einer sorgfältig ausgewählten Serie von meist farbigen Diapositiven folgt je nach Wunsch ein Sommer- oder Winterfilm. — Diese Vorträge lassen sich als abendfüllende Anlässe oder als Einzelnummern eines Programms durchführen. Die Vorführungsapparate werden auf Wunsch ebenfalls kostenlos gestellt und bedient. Die Darbietungen sind für die Besteller in jeder Beziehung unverbindlich.

Wir besitzen eine mehrere tausend Stück zählende Sammlung von Diapositiven, aus der wir gerne eine Serie von 50—100 Stück für Vorträge im Geographieunterricht, zur Vorbereitung von Schülerreisen usw. zur Verfügung stellen. Wir überlassen die Sammlung auf Wunsch zu mehreren Vorführungen in verschiedenen Klassen oder Vereinen innert einer bis zwei Wochen. Mit der Sammlung liefern wir auch einiges Druckmaterial, anhand dessen der Vortrag leicht gehalten werden kann.

Bücher

Geographie der Schweiz von Dr. J. Fröh. X. und XI. Lieferung. Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen.

Mit der 10. Lieferung beginnt der 3. Band des ganzen Werkes. Die ersten zwei Bände waren der allgemeinen Geographie der Schweiz gewidmet. Der dritte Band geht nun auf die Beschreibung der verschiedenen Landesteile ein. Der Verfasser hält an der natürlichen Einteilung Jura, Mittelland und Alpen fest und nimmt keine Rücksicht auf die kantonalen Grenzen. Dem Jura sind 113 Seiten gewidmet, dem Mittelland 188. Der dritte Abschnitt konnte in den vorliegenden Lieferungen noch nicht zu Ende geführt werden. Begrüssenswert ist, dass die unmittelbar angrenzenden Gebiete auch in die Besprechung hineinbezogen wurden. Den geologischen Verhältnissen der verschiedenen Teile wurde eingehende Aufmerksamkeit gewidmet, wertvoll sind auch die geschichtlichen Beiträge, die dem heimatkundlichen Unterricht gute Dienste leisten können. Recht gut ist auch die Auswahl der Bilder, die charakteristische Landschaften oder Siedelungen darstellen. Weniger sorg-

fältig dagegen ist manchmal die Wiedergabe dieser Bilder. Bei der heutigen Technik hätte sich da manches besser gestalten lassen. Man bekommt manchmal den Eindruck, es seien abgebrauchte Clichés verwendet worden. Etwas willkürlich — ohne Innehaltung einer bestimmten Konsequenz — geht man auch mit dem Sperrdruck um, wo es sich um Ortsnamen handelt. So erscheinen Ortschaften wie Hünenberg (bei Cham) und Meienberg gesperrt, Muri (Aarg.), Wolhusen, Ruswil, Grenchen dagegen nicht, oder in Deutsch-Freiburg werden Plaffeien und Plasselb hervorgehoben, Düringen aber nicht, Täfels als Ortschaft gar nicht erwähnt. Auch bei der Bezeichnung der Bezirke und Talschaften besteht hinsichtlich Druck Ungleichheit. Halbfett- und Sperrdruck wechseln willkürlich miteinander ab. Das sind an sich Neubensächlichkeiten. Aber die Druckerei dürfte doch auch auf sie ein vermehrtes Augenmerk richten. Einige inhaltliche Unrichtigkeiten (z. B. in Grössenangaben) wird der Leser ohne Schwierigkeiten korrigieren. — Alle diese kleinen Mängel vermögen den grossen Wert dieses Handbuches für Schweizer Geographie nicht zu vermindern. Wir sehen seiner Fortsetzung und Vollendung gerne entgegen.

Luzern.

J. Troxler.

Die Schweiz als Reiseland und Kurgebiet. 4. Bd. Tessin. Herausgegeben von H. Froelich-Zellweger. Verlag Basler Druck- und Verlagsanstalt, Basel.

Ein modernes Reisehandbuch, das seine eigenen Wege geht, aber gerade deswegen einen guten Eindruck macht. Verkehrsinstitutionen aller Art, Geldinstitute, Touristen- und Kurstationen, Hotels und Pensionen, Krankenhäuser, Sanatorien, Erholungs- und Ferienheime, Kinder- und Altersheime, Bildungs- und Erziehungsanstalten, Museen, Naturschutzgebiete, Alpen- und Touristenschutzhäuser usw. sind sorgfältig und übersichtlich geordnet aufgezählt. Alle reklamhaften Anpreisungen wurden in den Inseratenteil verwiesen. Gute Bilder und eine übersichtliche Karte ergänzen den Text. Der Preis von 2 Fr. darf als sehr billig bezeichnet werden. J. T.

Kleine Weltwirtschaftsgeographie. Von Dr. Richard Kirchgraber. Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins Zürich. (Halbleinen Fr. 4.80.)

Übersichtlich und klar im Aufbau erklärt der Professor an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich das weitschichtige Gebiet der Wirtschaftsgeographie. Das Buch ist für eine Berufsschule gedacht. Beim Leser werden Kenntnisse vorausgesetzt, die den obern Semestern der Handelsschulen entsprechen. Das mit aufschlussreichen Tabellen versehene Buch kann nützliche Dienste leisten. Die Schweiz wird in ihren wichtigsten wirtschaftlichen